



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften  
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 8. APR. 2020

## **Beschlusskontrolle zu V1845/17 (Sitzungsnummer: SR/045/2017)**

Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Stadtteilhauses Johannstadt im Rahmen des Fördergebietes Dresden Nördliche Johannstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat bestätigt den Standort für den Neubau des Stadtteilhauses Johannstadt als Ersatz für das abzubrechende Gebäude Elisenstraße 35 (Johannstädter Kulturtreff) entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.**
2. **Der Stadtrat bestätigt das Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Stadtteilhaus Johannstadt entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.“**

Die Aufgabenstellungen für die Vergabe der Planungsleistungen (VgV-Verfahren) erfolgte auf der Grundlage des bestätigten Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes. Die Ausschreibungen der einzelnen Planungsleistungen sind erfolgt und die Vergabeverfahren werden im März 2020 abgeschlossen, so dass ab April 2020 mit den Leistungsphasen 1/2 begonnen werden kann. Der Abschluss für das Vergabeverfahren zu den Planungsleistungen Freianlagen ist für April 2020 vorgesehen.

3. **„Der Stadtrat nimmt das Finanzierungsmodell (Anlage 3 zur Vorlage) zur Kenntnis und bestätigt den Einsatz von Städtebaufördermitteln und Eigenmitteln.“**

Hierzu wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 23. Oktober 2018 berichtet.

4. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere planerische Vorbereitung des Projektes mit hoher Priorität und in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern zu betreiben.“**

Die künftigen Nutzer werden in den Vergabeprozess zu den Architektenleistungen und in die Vorplanung einbezogen. Alle Planungsprozesse erfolgen in enger Abstimmung mit den Nutzern.

5. **„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Planung des Hochbauprojektes „Stadtteilhaus Johannstadt“ bis zur Leistungsphase 3 HOAI. Das Ergebnis der Planung ist dem Stadtrat als Baubeschluss zur Entscheidung vorzulegen.“**

Die Fertigstellung der Leistungsphase 3 ist für Oktober 2020 vorgesehen.

6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den weiteren Planungen die Stellungnahme des Ortsbeirates Altstadt in den Punkten 6 und 7 zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit dem Wettbewerbsergebnis für das Terrain das Prüfergebnis vorzulegen.

*Punkte 6 und 7 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt aus der Sitzung 17. Oktober 2017:*

*6. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt den Ausbau einer Erschließungsstraße (Verlängerung Blumenstraße) ab und spricht sich in diesem Bereich dagegen lediglich für eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Optimierung des Stellplatzangebotes und der Verbesserung der Fußwegeverbindungen aus.“*

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchung und die Vorzugsvariante für die Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs wurden am 11. September 2019 im Stadtbezirksbeirat Altstadt vorgestellt. Die Diskussionen haben das Ergebnis, dass sich der Stadtbezirksbeirat vielmehr für einen Geh- und Fahrradverkehr aussprechen würde und Prüfung und Änderung der Planung sowie Information über den weiteren Vorgang bittet. Es wurde die Festlegung getroffen, die weitere Planung als Geh- und Radweg zu verfolgen. Die Planung des Geh- und Radweges wird in enger Abstimmung mit der Planung des Stadtteilhauses erfolgen.

*„7. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt die Schaffung von 5 Stellplätzen im Bereich des zweitweisen Wochenmarktes zwischen Einkaufszentrum Aldi/Konsum und Hochhaus Pfotenhauer Straße 5 ab.“*

Diesem Beschlusspunkt wird gefolgt.

7. „Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zur Einbeziehung der interessierten Bürgerschaft in den Planungsprozess vorzulegen.“

Eine Bürgerbeteiligung wird im Rahmen der Erarbeitung der Leistungsphase 3 erfolgen.

8. „Der Stadtrat wünscht für das Stadtteilhaus die Einbeziehung von Kunst am Bau. Dem Stadtrat ist ein geeigneter Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.“

Zu diesem Beschlusspunkt gibt es keinen neuen Sachstand. Dieser wurde mit der Beschlusskontrolle vom 23. Oktober 2018 dargestellt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister